

„Amokfahrt ein Ereignis der Zeitgeschichte“

Versuchter Anschlag auf Königin Beatrix Ziel vieler Fotografen

Eine Online-Redaktion veröffentlicht unter der Überschrift „Tragödie mit Todesopfern am Königinnentag“ einen Beitrag über das versuchte Attentat auf Königin Beatrix Ende April 2009. Am niederländischen Nationalfeiertag war während einer Parade ein Unbekannter mit seinem Auto in die Menge gerast und hatte mindestens zwei Menschen getötet. Die Redaktion stellt zum Beitrag mehrere Bilder, auf denen zum Teil zu sehen ist, wie ein Auto mehrere Menschen umfährt. Sie zeigen fallende und schwer verletzte Menschen und Zuschauer, der versuchen, den Opfern zu helfen. Ein Nutzer beschwert sich über die Fotostrecke. Dort seien Aufnahmen von Menschen zu sehen, die umherfliegen und schwer verletzt auf der Straße lägen. Aus Respekt vor den Opfern sollten solche Fotos nicht veröffentlicht werden. Nach Darstellung der Rechtsvertretung der Online-Redaktion vermittelt die Bild-Berichterstattung einen drastischen Eindruck von der Brutalität des Amokfahrers. Die Tat lasse sich ohne weiteres als zeitgeschichtliches Ereignis von erheblicher Bedeutung einstufen. Für die Niederlande sei dieser Vorfall einzigartig gewesen. Er rechtfertige die kritisierte Berichterstattung. Da es sich zudem um eine Online-Veröffentlichung handele, seien die Bilder nicht in reißerischer Weise verwendet worden, bei der sich der Betrachter den Motiven nicht entziehen könne. Sie müssten vielmehr gesondert angeklickt werden. Der Betrachter könne frei entscheiden, ob er sich die Fotos im Großformat ansehen wolle. Damit unterscheide sich die Online-Berichterstattung erheblich von jener in Zeitungen. (2009)

Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses diskutieren ausführlich und kontrovers über die Fotos. Es geht um die Frage, ob die Bilder die Grenze zur unangemessen sensationellen Darstellung überschreiten oder gerade noch ethisch vertretbar sind. Das geplante „Ereignis Parade“ bringt es mit sich, dass viele Fotografen vor Ort sind. Nur deshalb kann der Amoklauf so genau und umfassend dokumentiert werden. Er richtet sich gegen die Königin und weitere Mitglieder der königlichen Familie und wird damit zum Ereignis der Zeitgeschichte. Die Fotos mit umherfliegenden und schwer verletzten Menschen zeigen die enorme Gewalt, die der Attentäter einsetzt. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind sich darin einig, dass ein Ereignis, das sich in aller Öffentlichkeit und in Anwesenheit vieler Medienvertreter abspielt, eine spezielle Berichterstattung nach sich ziehen kann. Auf die fotografische Darstellung des Ereignisses zu verzichten, wäre kaum möglich gewesen. Der Beschwerdeausschuss kommt zu dem Schluss, dass die Beschwerde unbegründet ist. (BK1-255/09)

Aktenzeichen:BK1-255/09

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8); Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

Entscheidung: unbegründet